

**Opfertag für die Diakonie  
in Landes- und Gesamtkirche  
am 14. Oktober 2012**

Erlass des Oberkirchenrats  
vom 13. August 2012 AZ 52.14-5 Nr. 99

Nach dem Opferplan 2012 ist am 19. Sonntag nach Trinitatis, dem 14. Oktober 2012, ein Opfertag für die Diakonie vorgesehen. Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

**Das Opfer des heutigen Sonntags ist für die Arbeit der Diakonie in unserer Landes- und Gesamtkirche bestimmt. Im Mittelpunkt stehen die Hilfen für Frauen und Kinder. Die Beratungsstellen der Diakonie helfen in akuten Notfällen, unterstützen bei alltäglichen Dingen und lösen finanzielle Fragen. Wenn Frauen und Kinder Opfer von Gewalt werden, so finden sie in den Frauen- und Kinderschutzhäusern Zuflucht und Geborgenheit. Die Diakonie tut ihr Bestes, damit Frauen und Kinder in materiellen und seelischen Notlagen Hilfe erfahren, Wege aus der Gewalt finden, Vertrauen ins Leben bekommen und neues Leben wagen. Deshalb bitte ich Sie herzlich um Ihre Gabe für die Arbeit der Diakonie.**

**„Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein.“ (Jesaja 43,1)**

Dr. h. c. Frank O. July  
Landesbischof

**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 STUTTGART, 2012-08-28**

**POSTFACH 10 13 42**

Diakonisches Werk Württemberg

Telefon 0711 1656-118

Herr Peter Ruf

E-Mail: [presse@diakonie-wuerttemberg.de](mailto:presse@diakonie-wuerttemberg.de)

AZ 52.14-6 Nr. 99/DWW

An die

Evang. Pfarrämter, die gewählten Vorsitzenden  
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,  
Kirchenpflegen sowie Bezirksopfersammelstellen,  
Diakonischen Bezirksstellen

über die Evang. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane sowie  
Schuldekaninnen und Schuldekane -  
Kirchlichen Verwaltungsstellen

---

Es wird gebeten, zum Opfertag in allen Gemeinden den Opferruf des Landesbischofs abzukündigen.

Der Opfertag rückt Hilfen für Menschen in existenziellen Notlagen in den Vordergrund. Postkarten mit dem Titel „Licht am Horizont“ mit Informationen und weitere Materialien gehen den Gemeinden über die Diakonischen Bezirksstellen zu.

Der Oberkirchenrat dankt den Gemeindegliedern sowie allen Sammlern und Helfern für ihre bisherige Opfer- und Hilfsbereitschaft für die Diakonie herzlich. Es wird empfohlen, das Opfer bereits am Erntedankfest, dem 2. Oktober, abzukündigen.

Das Diakonische Werk bietet darüber hinaus folgendes Material an, das den Pfarrämtern über die Diakonischen Bezirksstellen zugeht:

### **Materialangebot zur Oktobersammlung 2012**

**Info-Faltblatt:** „**Wege aus der Gewalt – neues Leben wagen**“  
Format DIN A6

**Sammeltüten:** Aufdruck „Menschlichkeit braucht Ihre Unterstützung“

Den Ertrag des Opfers, der Einzelgaben sowie der Sammlung, bitten wir an die Bezirksopfersammelstellen zu überweisen. Zur Vereinfachung der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen sollen Spenden, Opfer- und Sammlungsanteile für die Diakonie von den Bezirksopfersammelstellen ohne Abzug von Verwaltunggebühren zu 100 % **bis spätestens 10. November 2012** der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg zugeleitet werden: Evangelische Kreditgenossenschaft Stuttgart – **EKK, Konto 22 33 44, BLZ 520 604 10.**

25 % des Opferertrags werden an die Kirchenbezirke zurücküberwiesen.

Über die Bezirksopfersammelstelle ist der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg, Postfach 101151, 70010 Stuttgart (nicht dem Oberkirchenrat) eine Aufstellung der Opferaufkommen der einzelnen Kirchenbezirke zu übermitteln.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Diakonie bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im **Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7** erläuterte Form. Seit 2002 ist aufgrund des dargestellten Verfahrens künftig nur noch eine Zuwendungsbestätigung erforderlich. Es gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Das Diakonische Werk Württemberg ist wegen Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach der letzten uns zugegangenen Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart, Steuernummer 99015/03662, vom 02.07.2012 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren. Die Zuwendung wird nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke verwendet.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat einen Musterzuwendungsbescheid erarbeitet. Wer Zugang zur Software CuZeaN und NAVISION hat, kann auf diesen zugreifen. Das Formular ist dort hinterlegt. Die Spendendaten können ergänzt und der Zuwendungsbescheid dann ausgedruckt werden.

Rupp  
Direktorin